

Neue Gedanken zum Quedlinburger Wappenkästchen¹

von NATHALIE KRUPPA, Göttingen

Zu Beginn der 50er Jahre des 20. Jahrhunderts wurde im Quedlinburger Rathaus ein Kästchen aufgefunden, das in seiner Art singulär ist (Abb. 1). Auf dem ovalen Kästchen aus fatimidischem Korbgeflecht mit 16,3 cm Höhe, 35,5 cm Breite und 21,9 cm Tiefe sind 31 Wappen in Schildform aufgemalt. Hinzu kommen zwei weitere Wappen, die jedoch nicht auf Schilden, sondern auf zwei gegeneinander anreitenden Rittern dargestellt sind. Die Ritter befinden sich auf der Frontseite des Kästchens, zwischen ihnen liegt das Schloß. Der größere Teil der Wappenschilder umgibt die Seiten des Kästchens (19), die restlichen sind auf dem Deckel (12) gemalt (Abb. 3). Von den 33 Wappen identifizierte B. Schwineköper aufgrund von 1972 schwarz-weiß Photographien 32; zudem datierte er das Kästchen auf das Jahr 1209². Er brachte es mit Kaiser Otto IV., dessen Wappen in der Mitte des Deckels gezeigt ist, und mit dessen Hoftagen zur Vorbereitung der Heerfahrt nach Italien im Mai 1209 in Verbindung. Ergänzend fügte er hinzu, das Kästchen könnte als Brautgeschenk für Beatrix von Staufeu anlässlich der offiziellen Verlobung mit Otto IV. auf dem Würzburger Hoftag überreicht worden sein³. Schon bald wurde B. Schwineköper widersprochen, sowohl was seine Interpretation des Kästchens betraf als auch dessen Datierung. Dagegen wurde seine Wappenidentifizierung zum größten Teil akzeptiert, 27 Identifikationen oder Vor-

¹ Für zahlreiche Hinweise und die Gesprächsmöglichkeiten bedanke ich mich bei Dr. Jürgen Wilke und Gaby Kuper, MA.

² B. SCHWINEKÖPER, Eine unbekannte heraldische Quelle zur Geschichte Kaiser Ottos IV. und seiner Anhänger, in: Festschrift für Hermann Heimpel II, Göttingen 1972 (Veröffentlichungen des Max Planck Instituts für Geschichte 36/II), S. 959-1022; weitere Literatur: H. APPUHN, Brautlade mit Wappen Kaiser Ottos IV. und seiner Anhänger, in: Die Zeit der Stauer. Geschichte - Kunst - Kultur. Katalog der Ausstellung Bd. 1, hg. von R. HAUSSHERR, Stuttgart 1977, S. 386, Nr. 525; L. FENSKE, Das Quedlinburger Minnekästchen. Formschatz und Datierungsprobleme einer heraldischen Quelle des 13. Jahrhunderts. Vortragsmanuskript 1982; DERS., Adel und Rittertum im Spiegel früher heraldischer Formen und deren Entwicklung, in: J. FLECKENSTEIN (Hg.), Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums, Göttingen 1985 (Veröffentlichungen des Max Planck Instituts für Geschichte 80), S. 122-124; B. U. HUCKER, Otto IV., Hannover 1990 (MGH Schriften 34), passim, vor allem S. 510-515; G. HIMMELHEBER, Wappenkasten, in: D. KÖTZSCHE, Der Quedlinburger Schatz, Berlin 1993, S. 81-84, Nr. 17, C.-P. HASSE, Die welfischen Hofämter und die welfische Ministerialität in Sachsen. Studien zur Sozialgeschichte im 12. und 13. Jahrhundert, Husum 1995 (Historische Studien 443), S. 270-275 und DERS., in: J. LUCKHARDT, F. NIEHOFF (Hg.), Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125-1235, Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995, Bd. 1, München 1995, S. 630f., Nr. G 120, und Bd. 2, S. 576 (Karte).

³ B. SCHWINEKÖPER, Heraldische Quelle, S. 1009-1012.

schläge B. Schwineköpers wurden übernommen, nur bei sechs Wappen sind die späteren Forscher teilweise anderer Meinung⁴. Zudem wurden die Hauptpersonen des Kästchens verändert: Nicht mehr Otto IV., sondern die Grafen von Dassel und die von Wöltingerode-Wohldenberg, die beiden Turnierreiter⁵, sollen die Besitzer gewesen sein⁶. Ferner wurde eine Rittergesellschaft des Kaisers als Eigentümer vorgeschlagen⁷. Schließlich wurde die Datierung von 1209 in Frage gestellt und versucht das Kästchen eher in die Mitte des 13. Jahrhunderts zu verschieben, sowohl aus stilistischen als auch aus heraldischen Gründen⁸.

Bisherige Vorschläge zur Datierung und Interpretation des Kästchens

Nach B. Schwineköper weist das Wappen Ottos IV. an der zentralen Stelle, in der Mitte des Deckels des Kästchens, auf eine Entstehung zu Lebzeiten des Kaisers († 1218) hin (Abb. 2). Des weiteren untersuchte er die anderen Wappen des Kästchens und stellte fest, daß diese von ihrer Kombination her nur um 1209 möglich wären, denn die mit ihrem Wappen identifizierten Personen lassen sich nur in diesem Jahr in Ottos Nähe nachweisen. 1209 war im Prinzip das einzige Jahr, in dem Otto uneingeschränkt als König akzeptiert wurde⁹. Letztendlich bringt B. Schwineköper das Wappenkästchen mit der Vorbereitung der Italienfahrt Ottos IV. zusammen, welche im Sommer 1209 begann. Zu dieser Vorbereitung gehörten Hoftage, wie sie im Mai des Jahres in Altenburg, Braunschweig und Würzburg stattfanden. Ferner vermutet B. Schwineköper, daß im Zusammenhang mit den Hoftagen auch ein oder mehrere Turniere veranstaltet wurden, wie sie z.B. 1184 bei dem Mainzer Hoftag Friedrichs I. nachweisbar sind¹⁰. Die Darstellung von zwei gegeneinander reitenden Rittern paßt

⁴ Die Identifikation B. Schwineköpers bezieht sich in erster Linie auf die Familien, nicht auf bestimmte Personen, welche er nur in wenigen Fällen wirklich vorschlägt, vgl. hierzu Tabelle im Anhang.

⁵ B. SCHWINEKÖPER, *Heraldische Quelle*, S. 988ff.

⁶ H. APPUHN, *Brautlade*, in: *Die Zeit der Stauer* 1, Stuttgart 1977, S. 386, Abb. 525.

⁷ B. U. HUCKER, *Otto IV.*, S. 510-515.

⁸ L. FENSKE, *Adel und Rittertum*, S. 123, ihm folgend C.-P. HASSE, *Die welfischen Hofämter*, S. 270-275, und DERS., in: *Heinrich der Löwe* 1, S. 630f., Nr. G 120 und 2, S. 576 (Karte).

⁹ B. SCHWINEKÖPER, *Heraldische Quelle*, S. 1009ff.

¹⁰ Zu den Mainzer Hoftagen Friedrichs siehe J. FLECKENSTEIN, *Friedrich Barbarossa und das Rittertum. Zur Bedeutung der großen Mainzer Hoftage von 1184 und 1188*, in: *Festschrift H. Heimpel* 2, S. 1023-1041 (wiederabgedruckt in: A. BORST, *Das Rittertum im Mittelalter*, Darmstadt ²1989 [Wege der Forschung 349], S. 392-418). Daß zu Zeiten Ottos IV. Turniere veranstaltet wurden, wird durch den *Codex Rossianus 711* bestätigt. In diesem Codex wird auf Blatt 24v-26r ein Turnier in Worms des Jahres 1209 genannt, siehe L. KURRAS, (Hg.), *Das große Buch der Turniere. Alle 36 glanzvollen Ritterfeste des Mittelalters. Die Bilderhandschrift des Codex Rossianus 711 im Besitz der Bibliotheca Apostolica Vaticana*, Stuttgart/Zürich 1996, S. 56-59 und 145.

sehr gut in diesem Zusammenhang. Daher verbindet B. Schwineköper dieses Kästchen mit einem Hoftag und/oder einem auf diesem stattfindenden Turnier. Als eine ergänzende Möglichkeit erwägt er die Verbindung des Kästchens mit der jungen Verlobten Ottos, Beatrix von Staufen, Tochter des ermordeten Philipp von Schwaben. Auf dem Würzburger Hoftag vom 24. Mai 1209 wurde die Verlobung offiziell ausgesprochen und das Kästchen kann hier für sie als Brautgeschenk überreicht worden sein¹¹. 1212, bei der Heirat des Paares, wäre das Geschenk nicht mehr möglich, denn da stand der Landgraf von Thüringen bereits wieder auf der Seite Friedrichs II.

H. Appuhn lehnt wegen der dargestellten Turnierreiter die Interpretation B. Schwineköpers als ein Verlobungs- bzw. ein Hochzeitsgeschenk für Otto IV. und Beatrix von Staufen ab. Er ist der Ansicht, daß angesichts der beiden Turnierreiter eine der beiden (oder beide) Familien die Besitzer des Kästchens gewesen sein müßten und schlägt seinerseits ein Hochzeitsgeschenk für eine Verbindung zwischen den Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg und den Grafen von Dassel vor, wobei er durchaus auch zugeibt, daß eine solche Ehe in den Quellen nicht zu erkennen ist¹².

L. Fenske¹³ lehnt die Datierung B. Schwineköpers aufgrund von heraldischen und stilgeschichtlichen Einwänden ab. Er zweifelt vor allem an der Darstellung und Ausrüstung der beiden Reiter. So stellt er in Frage, ob kurz nach 1200 in (Ost-) Sachsen bereits Pferddecken und Lanzen mit Wappen geschmückt waren. Ferner hat L. Fenske „sehr starke Zweifel“ an der Form der Topfhelme, was er an zahlreichen Beispielen von Reitersiegeln aus dem sächsischen und westfälischen Raum sowie den westlich angrenzenden Gebieten erläutert. Neben den stilistischen Formen und vor allem der Darstellung des Topfhelmes weist L. Fenske die Darstellung des Turnierkragens der Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg zurück, der auf Siegeln erst um 1250 bei der Familie belegt ist. Insgesamt ist er der Ansicht, daß der Turnierkragen erst weit nach 1200 in Deutschland Verbreitung fand. Ferner kritisiert er das Vorkommen des Wappens Nr. 32 - Grafen von Brehna -, das auf Siegeln erst 1226 belegt ist¹⁴. Zum Schluß merkt L. Fenske noch an, daß Otto das Kind theoretisch das Wappen Ottos IV. geführt haben könnte und erwähnt zudem das Jungherrensiegel Albrechts von Braunschweig mit dem beiden Leoparden, das im Prinzip mit dem Wappen Pfalzgraf Heinrichs über-

¹¹ B. SCHWINEKÖPER, Heraldische Quelle, S. 1011f.

¹² H. APPUHN, Brautlade, S. 386. Zwischen den Familien bestand durchaus eine verwandtschaftliche Beziehung, die sich nicht in den Quellen niederschlug, diese ist durch die Grafen von Everstein gegeben, vgl. N. KRUPPA, Die Grafen von Dassel, Bielefeld 2001, Kap. II. 2. 4.

¹³ Folgendes nach: L. FENSKE, Quedlinburger Minnekästchen.

¹⁴ Vgl. O. POSSE (Hg.), Die Siegel der Wettiner bis 1324 und der Landgrafen von Thüringen bis 1247, Leipzig 1888, Taf. X, Abb. 2.

einstimmt¹⁵. Des weiteren unterstützt er die Anregung H. Appuhns, die beiden Turnierreiter, also die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg und die von Dassel und nicht Otto IV. als die Hauptpersonen des Kästchens, zu sehen. Dies hätte seiner Ansicht nach andere Entstehungsvoraussetzungen des Kästchens und damit auch eine andere Datierung zur Folge.

Einen anderen Interpretationsansatz wählte B. U. Hucker in seiner Biographie zu Otto IV. Er brachte das Quedlinburger Wappenkästchen mit einer Rittergesellschaft des Kaisers zusammen¹⁶ und zeigt als weitere Beispiele einer solchen das ungewöhnliche Siegel Bernhards II. von Wölpe und die Wappen des Aachener Karlsschreins¹⁷. Otto IV. und dessen Anhänger sollen nach englischen und/oder französischen Vorbildern eine Rittergesellschaft oder -bruderschaft gebildet haben, deren beeindruckendes Relikt das Quedlinburger Wappenkästchen sei¹⁸. Sie soll an dem St.-Jakobs-Stift in Osterode ansässig gewesen sein und aus ihr sei der Osteroder Kaland hervorgegangen¹⁹. B. U. Hucker stimmt den Bedenken L. Fenskes wegen der Datierung des Kästchens, vor allem aufgrund des heraldischen Formenschatzes, zu, meint aber, daß es wegen der zwei auf diesem Kästchen vorhandenen welfischen Wappen nur zur Zeit Ottos IV. entstanden sein kann. Die modernere Schildform wie auch die Ausrüstung der beiden Ritter begründet er entweder mit dem französisch-normannischen Einfluß auf die Welfen oder einem jüngeren Ersatzkästchen, das unter Beibehaltung der alten Darstellung für ein verlorenes oder beschädigtes Original später geschaffen wurde. Gerade den letzten Punkt bringt B. U. Hucker mit einer Rittergesellschaft zusammen, und erklärt, daß das Kästchen zur Aufbewahrung von Reliquien oder Schriftstücken gedient haben mag. In einer solchen Gesellschaft wäre als Beweggrund bei einer späteren Neuschaffung eines gemeinsamen Gutes das Andenken an die Gründungsmitglieder zur erwarten und daher wurden deren Wappen übernommen. Für eine Rittergesellschaft als Eigentümer spricht nach B. U. Hucker auch, daß auf dem Kästchen 33 Wap-

¹⁵ Abbildung siehe P. VEDDELER, Das braunschweigische Leopardewappen, in: Braunschweigisches Jahrbuch 77, 1996, S. 43, Abb. 8. Zusammengefaßt ist L. Fenskes Argumentation in dem Aufsatz „Adel und Rittertum“, S. 122-124, nachzulesen. An dieser Stelle bedanke ich mich bei dem Herrn Dr. Lutz Fenske, Göttingen, für die freundliche Überlassung seines Vortragsmanuskriptes.

¹⁶ B. U. HUCKER, Otto IV., S. 510-515.

¹⁷ B. U. HUCKER, Otto IV., S. 515f. Zu dem Siegel des Grafen Bernhard von Wölpe siehe N. KRUPPA, Die Grafen von Dassel, Kap. II. 1. 4.

¹⁸ B. U. HUCKER, Otto IV., S. 508ff.

¹⁹ B. U. HUCKER, Otto IV., S. 509. Anders M. PRIETZEL, Die Kalande im südlichen Niedersachsen. Zur Entstehung und Entwicklung von Priesterbruderschaften im Spätmittelalter, Göttingen 1995 (Veröffentlichungen des Max Planck Instituts für Geschichte 117), S. 101-105, bes. 104f., Anm. 19.

pen dargestellt sind, eine Zahl, die Kaiser Ludwig IV. bei dem von ihm begründeten Ritter- und Klerikerstift Ettal 1330 verlangt hatte²⁰.

G. Himmelheber stimmt in der Deutung des Kästchens eher B. U. Hucker zu und vertritt die Ansicht, daß dieses vielmehr im Besitz einer ritterlichen Vereinigung war, denn als ein Brautgeschenk geschaffen wurde. Gegen das letzte spricht seiner Ansicht nach, die Darstellung des Zweikampfes, die „für eine Brautlade wenig passend“ wäre²¹. Jedoch lehnt er die Vermutung B. U. Huckers ab, daß das heute erhaltene Kästchen ein Ersatz für ein wertvolleres Original wäre. Solche geflochtenen Kästchen haben im fatimidischen Nordafrika Parallelen und er kann sich vorstellen, daß es sich bei dem Korb „um einen wesentlich älteren, verehrten Gegenstand handelt, den man 1208/10 ganz bewußt einer neuen Verwendung [Rittergesellschaft] zugeführt hat“. G. Himmelheber widerspricht der Datierung auf 1209, zumindest soweit es die Fassung und Malerei betrifft, nicht, wenn er auch lieber die Formulierung „1208/1210“ benutzt; den Korb aber datiert er in das 12. Jahrhundert.

C.-P. Hasse widersprach der Datierung zu 1209 wegen der Ritterdarstellung nicht²², meinte aber, daß das ganze Kästchen noch einer neuen Überprüfung bedarf. Er schloß sich jedoch der bereits von H. Appuhn vertretenen Meinung an, daß nicht Otto IV. die Hauptperson auf dem Wappenkästchen sei, sondern eher die beiden Turnierreiter, also die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg und Dassel. In seiner Dissertation, „Die welfischen Hofämter und die welfische Ministerialität in Sachsen“, deutete er aber eine andere Datierungsmöglichkeit an²³. Das Hauptargument für die Datierung des Quedlinburger Wappenkästchens um 1209 beruht in der Kombination aus dem Wappen Ottos IV. mit einem weiteren welfischen Wappen, auf dem zwei Leoparden dargestellt sind. Dieses läßt sich dem Bruder Ottos, Pfalzgraf Heinrich, zuordnen. Zwar vertrat bereits B. U. Hucker die Ansicht, daß das Wappen Ottos auch durch den späteren Herzog und den Neffen des Kaisers, Otto von Lüneburg (Otto das Kind), benutzt werden konnte, aber in diesem Fall wußte er keine Lösung für das zweite welfische Wappen²⁴. C.-P. Hasse stellte nun fest, daß Herzog Ottos Sohn Albrecht 1251 zwei Leoparden in seinem Jungherrensiegel führte²⁵. Damit könnte das Kästchen mit den zwei welfischen Wappen auch um 1250 oder kurz danach entstanden sein, z.B. anlässlich der Feierlichkeiten der Hochzeit der Tochter des Herzog Ottos, Elisabeth, mit König Wilhelm von Holland 1252. Für dieses Datum spräche auch die Darstellung des Wohldenberger

²⁰ B. U. HUCKER, Otto IV., S. 515.

²¹ G. HIMMELHEBER, Wappenkasten, S. 83.

²² C.-P. HASSE, Heinrich der Löwe 1, S. 631.

²³ C.-P. HASSE, Die welfischen Hofämter, S. 274f.

²⁴ B. U. HUCKER, Otto IV., S. 511 und 514.

²⁵ C.-P. HASSE, Die welfischen Hofämter, S. 275 und Anm. 2666 mit Siegelnachweisen.

Wappens, das in dieser Form - ein linksschräger Turnierkragen - erst ab 1250 bei dem Grafen Hermann III. von Wohldenberg nachgewiesen ist²⁶. C.-P. Hasse hält weiterhin an der seit H. Appuhn vertretenen Ansicht fest, daß wohl nicht die Welfen als die Hauptpersonen anzusehen sind, sondern die beiden Reiter, die nicht gegeneinander, sondern gegen das Schloß des Kästchens reiten.

Die Wappen des Kästchens und die Ausrüstung der Ritter

Neben den oben genannten Gründen wurde vielfach der Formenschatz der Wappen auf dem Quedlinburger Wappenkästchen als ein Argument gegen die Datierung um 1209 verwendet. Es ist aber der jüngeren Forschung, vor allem auch der L. Fenske zur verdanken, daß anhand der Siegelüberlieferung festgestellt werden konnte, daß die Wappenbildung zu Beginn des 13. Jahrhunderts schon sehr ausgeprägt war. Ebenfalls läßt sich die Ausrüstung der beiden Reiter nicht wesentlich später datieren, denn sie ist vielfach in verschiedenen Bildträgern der Zeit um und kurz nach 1200 überliefert. Dazu zählen neben Reitersiegeln²⁷ auch Reitermünzen²⁸, vor allem aus der Gattung der Brakteaten, aber auch Handschriften²⁹ und Plastiken³⁰. Topfhelme aus dem 13. Jahrhundert, wie sie auf dem Kästchen dargestellt sind, haben sich ebenfalls erhalten³¹.

²⁶ C.-P. HASSE, Die welfischen Hofämter, S. 273, vgl. W. PETKE, Die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg, Göttingen 1971 (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen 4), S. 127. Die bisher als Turnierreiter vermuteten Grafen Heinrich I. oder Hermann I. von Wöltingerode-Wohldenberg führten ein anderes, gemeinsames Siegel und damit Wappen: mit drei von zwei damaszierenden Balken überzogenen Pfählen, ebenda, S. 79f. Nach Hermanns I. Tod († 1244) führte Heinrich ein neues Siegel, das aber vermutlich dasselbe Bild aufwies, vgl. ebenda, S. 85.

²⁷ Zu den Siegel allgemein siehe L. FENSKE, Adel und Rittertum, Abb. 1-4; Reitersiegel aus Ostachsen: O. POSSE, Die Siegel der Wettiner, vor allem Taf. II, III, XI, XII; Reitersiegel aus Westfalen: Die westfälischen Siegel 1, 1, vor allem Taf. X und XIII, vgl. hierzu die verschiedenen Ausstellungskataloge, z.B. Die Zeit der Stauer 2, Abb. 17-24; Heinrich der Löwe 1, D 40, D 80, E 22f., G 121 und G 122. Zu gleichzeitigen Siegeln in England siehe P. D. A. HARVEY, A. MCGUINNESS, A Guide to British Medieval Seals, London 1996, Abb. 24, 26, 38, 39 und 40; in Frankreich, zumindest soweit es königliche Siegel betrifft: Corpus des sceaux Français du moyen age. Tome II. Les sceaux des rois et de régence. Hg. von M. DALAS, Paris 1980, S. 154, Abb. 1.

²⁸ Zu Münzen siehe Heinrich der Löwe 1, G. 119; vgl. H. BUCHENAU, Der Brakteatenfund von Niederkaufungen, in: Blätter für Münzfreunde 36, 1901, Taf. 143 und 38, 1903, Taf. 149, 150; R. OHLY, Der Brakteatenfund von der Ruine Wartenbach, Kreis Lauterbach um 1225/30, in: Deutsches Jahrbuch für Numismatik 37/4, 1940/41, Taf. 17, Abb. 3-11; A. LEGNER (Hg.), Ornamenta Ecclesie. Kunst und Künstler der Romantik 1, Köln 1985, S. 283, Abb. 21f.

²⁹ Zum Beispiel: Heinrich von Veldeke, Eneide. Die Bilder der Berliner Handschrift, bearb. von A. BOECKLER, verschiedene Tafeln; Einzelblatt aus dem „Speculum virginum“, in: Heinrich der Löwe 1, G 95; N. MORGAN, Early gothic manuscripts (I) 1190-1250, Oxford 1982 (A survey of manuscripts illuminated in the British Isles 4), Abb. 2, 124, 209, 211, 270f. und 295.

Ausrüstung der Ritter um 1200

Die Kleidung der beiden Ritter, das Kettenhemd, die Kettenbeinlinge und der lange, ärmellose Waffenrock entwickelten sich bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts³². Gegen 1170 wurden die alten Kugelhelme mit Naseneisen durch neue Helmformen verdrängt, zunächst hohe, mit abgerundeter oder gerippter Glocke³³. Um die Jahrhundertwende setzte sich „die Tendenz zur völligen Verhüllung von Mann und Roß“ weiter fort³⁴. Nun kam auch der Helm mit der Gesichtsmaske auf (1190), der schon im folgenden Jahrzehnt durch den Topfhelm abgelöst wurde. Im frühen 13. Jahrhundert wurde er durch einen steifen Nackenschutz ergänzt. Im Nibelungenlied wird dieser Helm als *helmvaz* erwähnt. Weiterhin blieb die alte Helmform, der „bombierte Helm“ - nun ohne den Nasenschutz -, als „leichter Helm“ gebräuchlich³⁵. Auch der sogenannte Normannenschild, der dreieckig, aber nicht mehr mannshoch war³⁶, und die hochrechteckigen Lanzenfahnen gehörten um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert zu der Ausrüstung eines Ritters³⁷.

Diese Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände lassen sich auch auf einigen Bildträgern finden. Zunächst wurden im Gegensatz zur bisherigen Forschung, die mit Siegeln, vor allem Reitersiegeln, argumentierte, Handschriften untersucht. Die Figuren auf dem Kästchen sind gemalt, so daß Handschriften als Vergleich aussagekräftiger erschienen.

Eine der frühesten Topfhelmdarstellungen und auch die übrige Ausrüstung betreffende ähnliche Abbildungen sind in der Berliner Handschrift der „Eneide“ von Heinrich von Veldeke enthalten. Diese Bilderhandschrift wird auf 1210 bis 1220 datiert³⁸. In ihren Illustrationen sind die Krieger ähnlich gekleidet wie die Reiter des Kästchens,

³⁰ D. C. NICOLLE, *Arms and Armour of the Crusading Era 1050-1350*, 2. Bde., New York 1988, z.B. 894B (Statue aus Hereford).

³¹ Helm siehe Heinrich der Löwe 1, G 97, vgl. auch die Ritteraquamanile in: ebenda, G 102, G 104, G 106 und G 107. Allgemein zu den Darstellungen der Ritter und ihrer Bewaffnung um 1200 siehe D. C. NICOLLE, *Arms and Armour*, passim.

³² O. GAMBLER, *Die Bewaffnung der Stauferzeit*, in: *Die Zeit der Staufer* 3, S. 114f.

³³ O. GAMBLER, *Die Bewaffnung*, S. 115.

³⁴ O. GAMBLER, *Die Bewaffnung*, S. 116.

³⁵ Ebenda.

³⁶ H. NICKEL, *Der mittelalterliche Reiterschild des Abendlandes*, in: *Der Herold* 4, 1959/63, S. 146-151.

³⁷ Die Radsporen, die auf der Rekonstruktionszeichnung des Kästchens zu sehen sind, lassen sich m.E. auf den Fotos des Kästchens nicht wiederfinden, vgl. Abbildung in: *Der Quedlinburger Schatz*, S. 81 (=Abb. 1).

³⁸ Berlin, Stadtbibliothek, Ms. germ. fol. 282. Heinrich von Veldeke, ed. A. BOECKLER, z.B. fol. 48v, 50r. H. HORSTMANN, *Die Wappen der Berliner Handschrift der Eneide des Heinrichs von Veldeke*, in: K. WINCKELSESSER (Hg.), *Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Herold zu Berlin*, Berlin 1969, S. 59-75.

d.h. sie haben eine Kettenrüstung mit einem Obergewand, Topfhelme, Schilde, Lanzen mit und ohne Fahnen. Auch die Pferde sind mit Decken verhüllt (Abb. 4). Die Topfhelme unterscheiden sich aber von denen des Kästchens. In der Handschrift sind sie in einem früheren Entwicklungszustand dargestellt. Der Gesichtsschutz ist hier noch stärker durchlöchert und der Augenschutz ist größer als die Schlitze im Visier des Kästchens. Dafür weisen die Helme der „Eneide“ schon Helmzier auf, die auf dem Kästchen noch nicht gezeigt werden. Die Helmzier kam im 13. Jahrhundert als letztes Schmuckelement der Rüstung auf³⁹.

Topfhelme, die denen auf dem Kästchen weitgehend entsprechen, sind in einem englischen „Bestiarium“ enthalten. Sie weisen schon den Augenschlitz im Visier auf sowie die Verstärkung entlang der Nase (Abb. 5). Ihre Form ist eckiger, als die doch recht geschwungenen Helme der „Eneide“⁴⁰. Eine ebenfalls sehr ähnliche Ausrüstung der Ritter zeigt ein Einzelblatt aus einem „Speculum Virginum“⁴¹.

Auch wenn man die Handschriftenüberlieferung verläßt, lassen sich Ritter bzw. Reiter, die in Ausrüstung und Kleidung den Reitern auf dem Quedlinburger Wappenkästchen entsprechen, finden. Wiederum ein Beispiel aus England ist die Skulptur eines Ritters aus Hereford (Abb. 6). Sie zeigt einen sitzenden Ritter im Kettenpanzer mit Waffenrock und einem geschlossenen Topfhelm⁴². Auch auf einigen gebrochenen Kacheln aus England finden sich Reiter mit entsprechender Ausrüstung⁴³. Im Reich, genauer in Niederlothringen, wurde Nikolaus II. von Rumigny um 1175 mit einem hohen, geschlossenen Helm, der dem späteren Topfhelm stark ähnelt, auf einer Grabplatte dargestellt⁴⁴. Aus demselben Raum stammt eine weitere Grabplatte des frühen 13. Jahrhunderts, auf der ein Ritter in Kettenrüstung, mit Waffenrock, Schild, Schwert, Lanze und einem Topfhelm dargestellt ist⁴⁵.

Diese Beispiele zeigen aber, daß um 1200 die Ausrüstung mit dem Topfhelm wie sie das Quedlinburger Wappenkästchen zeigt, durchaus bekannt war. Wenn die Bei-

³⁹ O. GAMBLER, Die Bewaffnung, S. 117.

⁴⁰ London, Britisches Museum, MS Royal 12. F. XIII, vgl. N. MORGAN, Early Gothic Manuscripts, Abb. 209, 211 und S. 111. Die Datierung der Handschrift schwankt. N. MORGAN, a.a.O., datiert sie auf ca. 1230, während O. MAZAL, Buchkunst der Romanik, Graz 1978 (Buchkunst im Wandel der Zeiten 2), Abb. 53, sie in das 12. Jahrhundert datiert. D. C. NICOLLE, Arms and Armour, Nr. 945, setzt die Handschrift auf spätes 12. bzw. frühes 13. Jahrhundert.

⁴¹ Hannover, Kestner Museum, Inv. Nr. 39884, Abbildung siehe Heinrich der Löwe 1, G 95. Dieses Blatt, wie auch die anderen erhaltenen Teile der Handschrift, werden auf ca. 1200 datiert.

⁴² London, Victoria und Albert Museum. D. C. NICOLLE, Arms and Armour, Nr. 894B, datiert diese Skulptur und ihr Pendant, das genauso gekleidet ist, allerdings keinen Helm aufweist (Nr. 894A), in das späte 12. Jahrhundert.

⁴³ Little Kimble, Kirche. D. C. NICOLLE, Arms and Armour, Nr. 912.

⁴⁴ Die Grabplatte ist heute verloren, Abbildung siehe D. C. NICOLLE, Arms and Armour, Nr. 1161.

⁴⁵ Lüttich, Curtis Museum, Abbildung siehe D. C. NICOLLE, Arms and Armour, Nr. 1195.

spiele aus England, die sich durch einige aus Frankreich ergänzen ließen⁴⁶, auf den ersten Blick auch weit entfernt erscheinen, so sollte nicht vergessen werden, daß Otto IV. Neffe von zwei englischen Königen, Richard I. Löwenherz und Johann ohne Land, war. Zudem war er Lehnsträger Richards als Graf von York und Herzog von Aquitanien sowie Graf von Poitou⁴⁷. Auch soll er - aus Liebe zu seinem Onkel Richard - dessen Wappen, die drei Leoparden, in sein königliches Wappen/Siegel übernommen haben⁴⁸. Im Umkreis Ottos sind englische und französische Einflüsse oder gar Künstler denkbar, er hatte ja auch (wahrscheinlich) englische Gefolgsleute⁴⁹.

Darstellungen von Rittern und ihrer Ausrüstung, die mit dem Quedlinburger Wappenkästchen verwandt sind, kann man auch in Ottos IV. unmittelbaren Umkreis finden. Dabei handelt es sich um die Deckplatten des Aachener Karlsschreines. Dieser Schrein, der im Aachener Dom aufbewahrt wird, ist zuverlässig datiert. Die Arbeiten haben nach 1165, der Heiligsprechung Karls des Großen, begonnen und waren am 27. Juni 1215 abgeschlossen. An diesem Tag legte Friedrich II. die Gebeine Karls in den Schrein⁵⁰. Auf dem Schrein sind mehrere Könige und Kaiser dargestellt, unter ihnen Otto IV. Auf den Deckplatten werden Szenen aus dem Leben Karls des Großen gezeigt. Auf mindestens zwei dieser Platten - Platte 2: Auf Karls Gebet fallen die Mauern von Pamplona, und Platte 4: Karl wird im Zelt zum Kampf gewappnet (Abb. 7) - sind Darstellungen von Rittern in verschiedenen Rüstungen zu sehen. Sie tragen alle Kettenpanzer, ein großer Teil darüber auch einen Waffenrock. Die Kopfbedeckungen unterscheiden sich. Ein Teil der Ritter ist nur mit der Kettenkapuze bekleidet, andere wiederum mit dem sogenannten „leichten Helm“ und der Rest mit einem Topfhelm mit geschlossenem Visier und relativ kleinem Augenschlitz. Auf der zuerst genannten Platte ist nur einer dieser Helme gezeigt, hier überwiegen die leichten Helme. Auf der zweiten Platte sind nur noch Topfhelme zu sehen. Dies zeigt, daß um die Wende zum 13. Jahrhundert beide Helmvarianten gekannt und getragen wurden. Auf der Platte 4

⁴⁶ D. C. NICOLLE, *Arms and Armour*, Nr. 723, 756 und 758

⁴⁷ B. U. HUCKER, *Otto IV.*, S. 9f. und 13-16.

⁴⁸ B. U. HUCKER, *Otto IV.*, S. 579-584. Die Erklärung zur der Übernahme der englischen Leoparden durch Otto stammt aus der Chronik des Matthäus Paris (um 1250/53), vgl. W. PARAVICINI, *Die älteste Wappenrolle Europas: Ottos IV. Aachener Krönung von 1198*, in: *Schweizer Archiv für Heraldik* 107, 1993, S. 111ff.

⁴⁹ B. U. HUCKER, *Otto IV.*, S. 524f. Gervasius von Tilbury, Heinrich von Aquileia und Radulf von Birmingham sind nachweisbar, siehe ebenda S. 407ff., 428 und 420. Zu Gervasius von Tilbury siehe auch J. WILKE, *Die Ebsdorfer Weltkarte, Bielefeld 2001* (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 39). Zu den Kontakten zwischen den Welfen und England vgl. auch J. AHLERS, *Die Welfen und die englischen Könige 1165-1235*, Hildesheim 1987 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 102), zu Otto v.a. S. 226ff.

⁵⁰ Nach E. G. GRIMME, *Der Aachener Domschatz*, Düsseldorf 1972 (*Aachener Kunstblätter* 42), S. 66-69, Taf. 52-56, vor allem Taf. 55.

werden zudem Lanzen im Hintergrund gezeigt, die verschiedene Fahnen haben bzw. diese unterschiedlich angebracht sind. Dabei befindet sich auch eine Lanze, an der das Banner längs der Lanze befestigt ist - eine Anbringung, wie sie auch auf dem Kästchen gemeint ist⁵¹.

Die Deckplatten des Aachener Karlsschreins wurden mit Otto IV. in Zusammenhang gebracht. Er soll sie in Auftrag gegeben haben⁵².

Welfische und wettinische Wappen

Der Einwurf C.-P. Hasses, die beiden welfischen Wappen des Kästchens ließen sich auch um 1250 nachweisen, ist mit Vorsicht zu bewerten. Zwar ist für Herzog Albrecht von Braunschweig als sein Jungherrensiegel tatsächlich das Leopardenwappen belegt⁵³, aber daß sein Vater Otto das Kaiserwappen Ottos IV. benutzt hätte, wie es schon vor C.-P. Hasse B. U. Hucker für möglich hielt⁵⁴, ist nach P. Veddeler „reine Spekulation und durch nichts zu beweisen“⁵⁵.

Zu den Reichsfürsten, die auf dem Kästchen durch ihre Wappen repräsentiert werden, zählen auch die Landgrafen von Thüringen (Nr. 3) und die Wettiner (Nr. 5). Die

⁵¹ In der Rekonstruktionszeichnung im Katalog Quedlinburger Schatz, S. 82 (hier Abb. 2), sind die Lanzen als zwei dicke Balken mit den Wappen der Reiter gezeichnet. Beim genauen betrachten der Fotos des Kästchens, vor allem ebenda S. 81 (hier schwarz-weiß Abb. 1), sieht man aber, das hier mit Fahnen geschmückte Lanzen gemalt worden waren. Hinter dem Reiter Nr. 13, Adolf von Dassel, läßt sich ein brauner Strich erkennen, dessen Farbe auch über der Fahne, vor allem links des Kopfes seines Pferdes, wieder hervorkommt und damit als Darstellung der Lanze anzusehen ist.

⁵² B. U. HUCKER, Otto IV., S. 572-575. Abzulehnen dagegen ist B. U. Huckers These, die Wappen auf den Deckplatten würden eine Rittergesellschaft Ottos aus dem niederrheinischen Gebiet zeigen, ebenda, S. 516-519, vgl. hierzu W. PARAVICINI, Wappenrolle, S. 110f. Seiner Ansicht nach „fällt [es] auf, dass die Wappenbilder so gewählt sind, dass sie dem Graveur wenig Arbeit machten - mit Ausnahme des Adlerwappens, das aber nicht mit dem Wappen Ottos IV. gleich welcher Form identisch ist, also (ebenfalls) nicht individuell gedeutet werden kann.“

⁵³ Abbildung siehe P. VEDDELER, Das braunschweigische Leopardenwappen, S. 43, Abb. 8.

⁵⁴ B. U. HUCKER, Otto IV., S. 511: „Von Otto von Lüneburg ist zwar kein anderes heraldisches Symbol als der Löwe auf seinen Siegeln überliefert, doch gibt es einige Indizien, die es wenigstens als nicht ganz ausgeschlossen erscheinen lassen, daß Otto auf das Königswappen seines Onkels zurückgegriffen haben könnte“. Otto von Lüneburg könnte das Wappen aus drei Anlässen, 1229 als König Heinrich III. von England kurzfristig die Königskandidatur Ottos betrieb, 1239 bei der Heirat seiner Tochter Helene mit dem Landgrafen Hermann II. von Thüringen oder 1252 bei der Heirat seiner Tochter Elisabeth mit Wilhelm von Holland benutzt haben; nach C.-P. HASSE, Die welfischen Hofämter, S. 274, entweder um den Anspruch auf die Reichsfürstenwürde, die die Welfen durch den Sturz Heinrichs des Löwen und durch die Aberkennung der Herzogtümer verloren haben, zu betonen oder nach der Einsetzung zum Herzog von Braunschweig durch Friedrich II. mit neuer Bedeutung.

⁵⁵ P. VEDDELER, Das braunschweigische Leopardenwappen, S. 33, vgl. auch S. 34-36, wo er sich mit der Argumentation C.-P. Hasses zu dem braunschweigischen Leopardenwappen auseinandersetzt.

Kombination der beiden Wappen ergibt ein Terminus ante quem von 1247 für die Bemalung des Kästchens. Das ist zwar zeitlich weit weg von 1208/10, schließt aber die Herstellung des Kästchens im Zusammenhang mit braunschweigischen Ereignissen wie der Hochzeit Elisabeths von Braunschweig mit Wilhelm von Holland 1252 aus⁵⁶.

1243 bekam der Wettiner Heinrich der Erlauchte, dessen Mutter die Ludowingerin Jutta war, die Eventualbelehnung mit der Landgrafschaft Thüringen⁵⁷. 1247 starben die Ludowinger mit dem Tod Heinrich Raspes in männlicher Linie aus, und der Wettiner konnte auf die Landgrafschaft zugreifen⁵⁸. Nach Heinrich Raspes Tod übernahm Markgraf Heinrich in sein Siegel als Wappen den Thüringer Löwen⁵⁹. Vor diesem Zeitpunkt sind in seinem Wappen die wettinischen Pfähle belegt⁶⁰. Für Sophia von Brabant, die für ihren Sohn Heinrich, dem späteren ersten Landgrafen von Hessen, um das thüringische Erbe kämpfte, scheint sich kein Wappen erhalten zu haben. Daß Heinrich nach 1264 - der endgültigen Teilung des thüringischen Erbes zwischen den Wettinern und Brabant - ebenfalls den thüringischen Löwen als Wappen führte, ändert nichts an der Tatsache, daß zwischen 1247 und 1264 dieses Wappen scheinbar nur von den Wettinern geführt wurde, die dafür sogar auf ihr Stammwappen verzichteten.

Das Wappen der Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg

Das Wöltingerode-Wohldenberger Wappen mit dem Turnierkragen läßt sich erst ab 1250 nachweisen, was durchaus für eine spätere Entstehungszeit des Wappenkästchens spräche. Jedoch betrifft dies nur die Siegelüberlieferung. Tatsächlich ist für Hermann I. und Heinrich I. nur das Siegel mit dem Wappenbild der drei von zwei damaszierenden Balken überzogenen Pfählen überliefert⁶¹. Allerdings benutzten beide Brüder ein ge-

⁵⁶ L. FENKSE, Minnekästchen, S. 21, B. U. HUCKER, Otto IV., S. 551 und C.-P. HASSE, Welfische Hofämter, S. 275.

⁵⁷ K. BLASCHKE, Art.: Heinrich der Erlauchte, in: Lexikon des Mittelalters IV, 1989, Sp. 2072f.

⁵⁸ Faktisch setzten sich die Wettiner erst 1264 in Thüringen durch, vgl. K. BLASCHKE, wie vorige Anm. und M. WERNER, Art.; Thüringen im Spätmittelalter, in: Lexikon des Mittelalters VIII, 1997, Sp. 754.

⁵⁹ L. FENSKE, Adel und Rittertum, S. 99, vgl. O. POSSE, Die Siegel der Wettiner, Taf. III, Abb. 6 (mit falschem Datum?) und DERS., Die Siegel der Wettiner von 1324-1486 und der Herzöge von Sachsen-Wittenberg und Kurfürsten von Sachsen aus askanischem Geschlecht, Leipzig 1893, Sp. 9f. Sein Sohn und Nachfolger als thüringischer Landgraf, Albrecht, führte ebenfalls den Löwen als Wappen, siehe DERS., Die Siegel der Wettiner, Taf. IV, Abb. 4 bis 6.

⁶⁰ O. POSSE, Die Siegel der Wettiner, Taf. III, Abb. 4 und 5.

⁶¹ W. PETKE, Wöltingerode-Wohldenberg, S. 79f. und 85. Abbildung siehe G. BODE, Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar gelegenen geistlichen Stiftungen, Zweiter Theil (1251-1300), Halle, 1896 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 30), Taf. XI, 46, allerdings für Hoier II. (1237-1268).

meinsames Siegel, so daß man in diesem Fall zwar von einem Familienwappen sprechen könnte, aber nicht von persönlichen Siegel. Nach dem Tod Hermanns I. benutzte sein Bruder Heinrich I. ein eigenes Siegel, das aber nur an einer Urkunde erhalten geblieben war. Es war in einem Leinensäckchen eingenäht und ist mittlerweile nicht mehr vorhanden⁶². Auffällig ist nun, daß die älteren Söhne Heinrichs I., Hermann III. und Heinrich III., als erste in der Familie den linksschrägen Turnierkragen auf Siegeln führten, Heinrich sogar mit der Darstellung eines Falken, der auf die Abkunft seiner Mutter, Sophia von Falkenstein, hinweist⁶³. Die Söhne Hermanns I. führten dagegen weiterhin die Pfähle und Balken im Siegel⁶⁴. Daher ist es denkbar, daß die Söhne Heinrichs I. das Wappen ihres Vaters in ihr Siegelbild übernommen haben. Sein persönliches Wappen ist ja nicht bekannt. Es ist auch nicht vorstellbar, daß Hermann I. und Heinrich I. in einem Turnier oder in einen Kampf mit demselben Wappen auf Schild und Kleidung gezogen sind. Möglich ist dagegen, daß Hermann, als der ältere, das Familienwappen benutzte und Heinrich ein anderes. Für die Übernahme des Wappens des Vaters spricht auch die Darstellung des Falken im Siegel Heinrichs III.

Wenn man also davon ausgeht, daß Hermann III. und Heinrich III. das Wappen ihres Vater übernommen haben, so ist es denkbar, daß der eine Turnierreiter doch Heinrich I. von Wöltingerode-Wohldenberg darstellt. Erschwerend kommt hinzu, daß das andere Wöltingerode-Wohldenberger Wappen auf dem Kästchen (Nr. 30) nicht so eindeutig ist, wie es die Rekonstruktionszeichnungen suggerieren. Wenn man sich das - zugegebenermaßen - schlechte Foto der Seite des Kästchens bei B. Schwineköper anschaut (Taf. 10), so sieht man erstmal nur einen (oberen) Querbalken, von dem mehrere Striche herunter führen. Danach ist ein Teil der Farbe abgeblättert. Unten sind noch zwei weitere Striche zu erkennen. Was wäre nun, wenn in der Rekonstruktion ein Fehler unterlaufen ist, und das Wappen gar nicht einen Turnierkragen, sondern die bekannten Wöltingerode-Wohldenberger Pfähle und Balken gezeigt hat? Dazu kommt, daß bei den Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg der Turnierkragen, zumindest im 13. Jahrhundert, immer linksschräg ist und nie nach unten zeigt⁶⁵.

⁶² HStA Hannover, Hild. Or. 2, Wöltingerode 25, UB H HI II, 875. Auskunft von Dr. Jürgen Wilke, der die Urkunde im November 2000 eingesehen hat.

⁶³ Das Siegel kommt bei Hermann III. zuerst 1250 vor, bei Heinrich III. 1258, vgl. W. PETKE, Wöltingerode-Wohldenberg, S. 127f. und 133. Abbildung siehe UB GOSLAR II, Taf. XI, 44, 45.

⁶⁴ W. PETKE, Wöltingerode-Wohldenberg, S. 103ff. und 115ff.

⁶⁵ W. PETKE, Wöltingerode-Wohldenberg, passim. Auch die Skizze bei U. GLATHE, Das Wappenkästchen der Quedlinburger Stiftskirche, in: Kleeblatt. Zeitschrift für Heraldik und verwandte Wissenschaften 1992, S. 21, Nr. 29, zeigt den nach unten gerichteten Turnierkragen. Allerdings ist der Autor der Ansicht, daß es sich hierbei auch um die Freiherren von der Lippe oder verschiedene Mainzer Getreue handeln könnte.

Nach diesen Überlegungen ist es also doch möglich, daß Hermann I. oder Heinrich I. von Wöltingerode-Wohldenberg auf dem Kästchen dargestellt wurden. Damit würde die Wappenführung dieser Familie als Argument gegen die frühe Datierung des Kästchens wegfallen.

Das Wappen der Grafen von Dassel

Schwierigkeiten macht auf den ersten Blick auch das Wappen des linken Reiters. Es handelt sich hierbei um ein achtendiges Hirschgeweih, wie es allgemein als das Wappen der Grafen von Dassel gilt und sich bis heute in dem Wappen der Stadt Dassel erhalten hat⁶⁶. Bei der Datierung des Kästchens auf 1209 muß es sich bei dem Reiter um den Grafen Adolf I. von Dassel handeln. Für diesen sind mehrere Wappensiegel überliefert, das älteste von 1204⁶⁷. Zwei von ihnen zeigen ein zehndiges Hirschgeweih, das erste mit neun Kugeln, das zweite mit 16⁶⁸. Das zehndige Hirschgeweihsiegel

⁶⁶ Das Wappen der Stadt Dassel zeigt auf blauem Grund das achtendige Hirschgeweih mit 12 Kugeln, von denen fünf in der Form eines Kreuzes (1-2-2) zwischen den Geweihstangen angeordnet sind und die restlichen zwischen den einzelnen Enden und unterhalb des Grinds, Abbildung siehe: E. PLÜMER, Der Landkreis Einbeck. Geschichte und Gegenwart, Einbeck 1971, S. 141; vgl. auch das Wappen Nienovers, das aus einem zweigeteilten Schild besteht, in dessen oberer Hälfte ein achtendiges Hirschgeweih auf blauem Grund zu sehen ist, und in der unteren Hälfte drei blaue Kugeln, die die drei Dörfer, aus denen das heutige Nienover besteht, symbolisieren, Abbildung siehe: Erlebte Heimat 8. Die Wappen der Gemeinden des Kreises Northeim, Northeim 1966, S. 68. Dieses Wappen ist aus dem Wappen des Amtes Nienover entstanden und geht wie auch das Wappen der Stadt Dassel auf die gleichnamigen Grafen zurück. Deren Wappen, dessen früheste farbige Abbildung auf jeden Fall, unabhängig von der Datierungsfrage, das Quedlinburger Wappenkästchen zeigt, ist ebenfalls in zahlreichen Siegeln der Grafen von Dassel belegt, vgl. Siegelanmerkungen in: N. KRUPPA, Grafen von Dassel, Regesten. Ab 1210 ist das achtendige Hirschgeweih bei Adolf I. und Adolf II. von Dassel belegt und dies bildete sich zum Hauptwappen der Grafen von Dassel aus. Die Kugeln spielten aber eine zweitrangige Rolle, mal sind sie im Siegel mit aufgenommen, mal wieder nicht. Also weder die Farbe des Untergrunds läßt sich mit den Grafen in Zusammenhang bringen, wie es unter anderem E. PLÜMER, Siegel und Wappen der Stadt Dassel, in: Alt-Hildesheim 27, 1956, S. 44, andeutet, noch die Kugeln, deren Anzahl, falls sie im Siegel vorhanden waren, vom Grafen zu Grafen variierte. Die Farbe des Wappens der Orte, die ihr Wappen nach dem der Grafen von Dassel gestalteten, wie z.B. im Kreis Northeim noch Bodenfelde (Abb. in: Erlebte Heimat 8, S. 27, jedoch mit Einschränkung) und Schönhagen (ebenda Abb. S. 75) und im Altkreis Einbeck das alte Landkreiswappen (Abb. E. PLÜMER, Der Landkreis Einbeck, S. 137) sowie Lauenberg (ebenda, Abb. 191), müßte eigentlich nach dem ältesten Beleg, dem Kästchen, rot sein.

⁶⁷ N. KRUPPA, Grafen von Dassel, Reg. 101.

⁶⁸ Siegel des Grafen Adolf I. von Dassel siehe N. KRUPPA, Grafen von Dassel, Reg. 101 (1204), Abb. in: J. S. SEIBERTZ, Urkunden zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen, Bde. 1-3, Arnsberg 1843-75, Taf. V, 4; N. KRUPPA, Grafen von Dassel, Reg. 115 (1210), 122 (1215), nur das untere Drittel erhalten und daher Anzahl der Geweihenden und Kugeln nicht erkennbar, Reg. 138 (1220), hier die andere Prägung, mit 16 Kugeln, und Reg. 142 (1221).

kommt nur noch in der nächsten Generation, bei Graf Adolf II. von Dassel vor⁶⁹. Jedoch sind auch an einer Urkunde des Bischofs von Paderborn von 1210, in der er die Grafen Adolf I. Adolf II. und Ludolf III. von Dassel belehnte, zwei achtendige Hirschgeweihsigel überliefert⁷⁰. Da Adolf I. hier der älteste Dasseler ist, ein weiteres Siegel an der Urkunde nicht vorhanden war, muß eines der Siegel von Adolf I. stammen. Daher kann man davon ausgehen, daß auch er schon das achtendige Hirschgeweih im Wappen führte.

Das fehlende Wappen des Grafen Adolf III. von Schaumburg

Gegen die Datierung auf 1209 spräche auch das Fehlen eines Wappen des Grafen Adolf III. von Schaumburg, der zwischen 1201 und 1210 zu den Anhängern Ottos IV. zählte, mit diesem in Italien war und allein in der Zeit zwischen 1208 und 1210 in sieben Urkunden belegt ist⁷¹. Er war auf dem Altenburger Hoftag von 1209 anwesend, zudem wird er in einer Urkunde Ottos genannt, die nur zwei Tage nach dem Braunschweiger Hoftag ausgestellt wurde⁷². Wenn also dieses Wappenkästchen im Zusammenhang mit diesen Hoftagen und der Italienfahrt Ottos, oder auch mit der Verlobung zwischen Beatrix und Otto, entstanden ist, befremdet das Fehlen Adolfs III. von Schaumburg sehr. Leider sind, soweit mir bekannt, keine Siegel des Grafen Adolf III. erhalten, das erste Schaumburger Siegel, das in Abbildung vorliegt, ist das seines Sohnes Adolf IV. von 1233. Auf diesem Reitersiegel ist auf dem Schild ein nach rechts steigender Löwe zu sehen; das bekannte Nesselblatt der Schaumburger kam dagegen als Wappen der Grafen erst ab der Mitte des 13. Jahrhunderts auf⁷³. C.-P. Hasse regte in diesem Zusammenhang an, die auf dem Quedlinburger Wappenkästchen dargestellten Löwenwappen nochmals zu überprüfen, ob es sich nicht statt der vermuteten Grafen und Edelherren Walter von Bollensen, Albrecht III. von Everstein bzw. die Burg-

⁶⁹ N. KRUPPA, Grafen von Dassel, Reg. 138 (1220), 192 (1232, Abb. siehe O. MEIER, Die Münzprägungen der Grafen von Dassel, in: Hannoversches Magazin 4, 1929, Abb. 3), 198 (1233), 200 (1234), 214 (1235) und 278 (1243).

⁷⁰ N. KRUPPA, Grafen von Dassel, Reg. 115.

⁷¹ REG. IMP. V.1, 239, 243, 244 (1208), 276, 278 (1209), 430, 435 (1210).

⁷² REG. IMP. V.1, 276 und REG. IMP. V.1, 278.

⁷³ Abbildung siehe: Die westfälischen Siegel des Mittelalters, Heft 1, Abtheilung 1. Die Siegel des XI. und XII. Jahrhunderts, bearb. von F. PHILIPPI, Münster 1882, Taf. XIII, 1. Das Siegel von 1238 siehe C. J. MILDE (Bearb.), Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck, Heft 9: Siegel der Holstein-Schaumburger Grafen, Heft 2, Lübeck 1871, Taf. 1, Abb. 1. und Taf. 2, Abb. 4ff., nach C.-P. HASSE, Die welfischen Hofämter, S. 271, Anm. 2622 ist dieses, oder ein entsprechendes, Siegel auch auf einer Urkunde aus dem Jahre 1224, W. VON HODENBERG, Abteilung VII: Archiv des Klosters Wülfinghausen, Hannover 1858, 1, erhalten.

grafen von Magdeburg (Nr. 19) und Heinrich II. von Schladen, Grafen von Everstein bzw. Grafen von Gleichen (Nr. 21) um die Grafen Volrad von Dannenberg, Adolf IV. (?) von Schaumburg oder Wilhelm von Lüneburg handeln könnte⁷⁴.

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts ist noch keine starke Kanonisierung des Wappenswesens erwarten, und so können sich Wappen bzw. deren Farben, die sowieso für diese Zeit zum größten Teil unbekannt sind, da die meisten von farblosen Siegeln stammten, ändern, wie das Beispiel der Grafen von Schaumburg gerade für das 13. Jahrhundert anzeigt. Bei einer Datierung des Kästchens um 1209 wäre aber ein Schaumburger Wappen zu erwarten, sein Fehlen spräche für eine spätere Entstehung.

Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg und Dassel

Bei der Betonung der Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg und der Grafen von Dassel als den Hauptpersonen des Quedlinburger Wappenkästchens sprechen die Urkundenbelege gegen eine Datierung um 1250. Beide Grafengeschlechter sind zwar in zahlreichen Urkunden gemeinsam belegt⁷⁵, diese Belege hören aber zwischen 1241 und 1274 auf. Beide Grafenfamilien hatten in einigen Ortschaften gemeinsam Besitz, der aber durch das gemeinsame Erbe der Herren von Vekkenstedt zu erklären ist⁷⁶. Eine Verwandtschaft zwischen beiden Familien existierte. Sie entstand durch die gemeinsamen Verwandten, die Grafen von Everstein. Ob eine direkte Heiratsverbindung zwischen beiden Familien vorhanden war, wie sie als Grund für die Entstehung des Wappenkästchens genannt wurde, läßt sich nicht erkennen. Bei den Grafen von Dassel gibt es in der Mitte des 13. Jahrhundert Kinder, vor allem auch Töchter, bei denen es nicht bekannt ist, ob sie verheiratet wurden und wenn, dann mit wem⁷⁷. In derselben

⁷⁴ C.-P. HASSE, Die welfischen Hofämter, S. 271.

⁷⁵ N. KRUPPA, Grafen von Dassel, Reg. 95 (1200), 119 (1212), 160 (1224), 189 (1232), 234 (1238), 249 und 250 (1240). 1240/41 (Reg. 260) zeigt sich Besitzwechsel zwischen beiden Familien. 1274 (Reg. 479) sind Ludolf von Dassel und Ludolf von Wohldenberg gemeinsam Bürgen für Ulrich und Hoier von Hohenbüchen. Nicht berücksichtigt sind hierbei diejenigen Urkunden, in denen ein Mitglied einer der beiden Familien als kirchlicher Würdenträger, z.B. als Hildesheimer Domherr, als Zeuge genannt wird.

⁷⁶ Siehe N. KRUPPA, Grafen von Dassel, Kap. VI. 4.: Hötensleben, Langeln, Hedeper, Heinde, Dungen, Gödringen, Ahrbergen, Brunsen, Radgodessen und Sevensen. Für die Grafen von Dassel stammten die Güter in Hötensleben, Langeln, Hedeper, Heinde und Ahrbergen aus dem Besitz der Grafen von Wassel bzw. der Edelherren von Veckenstedt, vgl. ebenda, Kap. II. 1. 3. In deren Familie kam dieser Besitz sicher teilweise über Adelheid von Hallermunt-Loccum durch die Heirat mit Konrad von Wassel. Mit den Grafen von Hallermunt-Loccum wiederum waren die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg verwandt, siehe W. PETKE, Wöltingerode-Wohldenberg, Genealogische Tafel 1.

⁷⁷ Gemeint sind die Töchter Ermentruds und Adolfs II. von Dassel, Gertrud und Sophia, die 1240 und 1244 belegt sind, N. KRUPPA, Grafen von Dassel, Reg. 256 und 290. Eine der beiden war höchstwahrscheinlich

Zeit finden sich bei den Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg zwei Söhne, Heinrich II. und Hoier III., beide Söhne der Gräfin Sophia von Falkenstein und des Grafen Heinrich I. von Wöltingerode-Wohldenberg, deren Familienstand unbekannt ist⁷⁸. Eine Ehe zwischen beiden Familien wäre in der Mitte des 13. Jahrhunderts theoretisch möglich. Dem widerspricht aber, daß gerade in dieser Zeit die urkundlich nachweisbaren Kontakte zwischen den Familien abbrechen, möglicherweise wegen des Streits um die Vogteien in Opperhausen und Sebexen⁷⁹. Eine frühere Eheverbindung zwischen beiden Geschlechtern scheint noch unwahrscheinlicher, denn zu Beginn des 13. Jahrhunderts können fast alle dasselischen Heiratspartner bestimmten Familien zugeordnet werden⁸⁰.

Gedanken zur einer Neuinterpretation

Nicht die Neudatierung des Kästchens ist hier geplant. Es sollte vor allem gezeigt werden, daß seine Anfertigung um 1209 oder 1208/10 von der Art der Darstellung her möglich war. Nachdem die bisherigen Forschungsansichten vorgestellt und kommentiert wurden, folgen nun einige Gedanken zu der Datierung und einer Interpretation des Kästchens.

Die Herstellung der Abbildungen auf dem Quedlinburger Wappenkästchen lassen sich eigentlich sinnvoll nur auf Pfingsten 1209 datieren, denn nur auf den Vorbereitungshoftagen (Altenburg, Braunschweig) der Italienfahrt Ottos IV. war eine so große Anzahl seiner Anhänger versammelt⁸¹. Einige von ihnen, so z.B. der Landgraf von Thüringen, waren bereits im Jahr darauf beim Gegner, dem Stauferkönig Friedrich II., zu finden. Das Kästchen ist vermutlich im Zusammenhang mit einem Turnier improvisiert worden. Dies wird begründet mit der Verwendung des älteren Flechtkorbs als Träger der Darstellung. Deutlich wird dies durch die Malerei auf diesem, die auf die Beschläge Rücksicht nimmt. In der Darstellung ist jedoch gerade auf dem Hauptansichtsfeld, dem Deckel, auch eine starke, hier auch einigermaßen klar erkennbare Ordnung, enthalten. Den Mittelpunkt bildet das Wappen Ottos IV., der von seinen Getreu-

scheinlich mit dem Edelherren Heinrich von Homburg verheiratet, während für die andere keine Ehe überliefert ist, vgl. ebenda, Stammtafel.

⁷⁸ W. PETKE, Wöltingerode-Wohldenberg, Stammtafel und S. 132f. und 135ff.

⁷⁹ Vgl. N. KRUPPA, Grafen von Dassel, Reg. 260.

⁸⁰ Die einzige Möglichkeit wäre eine Ehe zwischen einer unbekanntes Gräfin von Wöltingerode-Wohldenberg und dem Grafen Ludolf II. von Dassel, dessen Gemahlin unbekannt ist und als eine Gräfin von Scharzfeld vermutet wurde, vgl. N. KRUPPA, Grafen von Dassel, Kap. II. 1. 2.

⁸¹ Die folgenden Überlegungen entstanden in einigen Gesprächen mit Herrn Dr. Jürgen Wilke im Sommer 1999.

en, symbolisiert durch ihre Wappen, umgeben wird. In seinem Rücken befinden sich die Reichsfürsten Landgraf Hermann I. von Thüringen, Pfalzgraf Heinrich, Ottos Bruder, und Herzog Bernhard von Sachsen. Rechts und links von Otto ist Dietrich von Meißen, ein Freund Ottos, wegen dem es dieser sogar Pfingsten 1209 zum Eklat kommen ließ⁸², und Ludolf II. von Hallermunt, Anführer des Livlandkreuzzuges des Jahres 1209⁸³, dargestellt. Diese fünf Edlen bilden den inneren (Macht-) Kreis um Otto, wobei sein Bruder direkt hinter ihm steht, ihm quasi den Rücken stärkt. Die restlichen sechs Wappen auf dem Deckel, bis auf Jusarius von Blankenburg - dem Schenken Ottos?⁸⁴ - zeigen edelfreie Geschlechter und bilden einen Schildwall (=Schutzwall) um den Kaiser. Schon alleine die Darstellung dieser zwölf Wappen ist nur im Frühjahr 1209 möglich und nicht mehr auf dem Italienzug Ottos.

Die restlichen 21 auf der Seitenwand des Kästchens durch ihre Wappen dargestellten Grafen, Edelherren und Ministerialen bilden einen weiteren Kreis um den Kaiser und die ihn umgebende Gruppe. Dies könnte man als einen zweiten Schildwall interpretieren. Dabei sind die Wappen in zwei Reihen versetzt abgebildet. Ob es sich hierbei um eine oder zwei Reihen von Rittern handelt, läßt sich jedoch aus der Darstellung nicht erschließen. Bei zwei Reihen könnte man sich ein Gruppenbild mit knienden und stehenden Rittern vorstellen. Die Abfolge der Wappen zeigt aber keine uns ersichtliche Ordnung. Falls es eine innere Ordnung, gegliedert durch das Ansehen, den Ruhm oder die Ehre gab, ist sie heute nicht mehr bekannt.

Die Wappenkreise werden durch die zwei angreifenden Ritter, die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg und Dassel, ergänzt. Doch wie sind die beiden Ritter gedacht? Reiten sie gegeneinander, nach vorne heraus, also aus dem Kästchen, oder gegen das zwischen ihnen sich befindende Schloß? In dem letzten Fall würde der Schlüssel den Feind symbolisieren. Das Schloß selbst ist wiederum von einem Schild umgeben, schließt sich also der Darstellung der 33 Wappenschilder an. Es ist insofern von Bedeutung, da es die beiden Reiter orientiert.

Die Frage bei der Darstellung ist, ob sich hinter den so dargestellten Wappen eine strategische Aufstellung der Ritter Ottos IV. verbirgt, oder ob sie eine Aufstellung eines Turniers zeigen, also ein Gruppenbild im übertragenen Sinne sind.

⁸² Der Exkommunizierte Dietrich durfte nicht am Gottesdienst teilnehmen, trotz aller Versuche Ottos, Erzbischof Albrecht von Magdeburg umzustimmen. Daraufhin verließ auch der Kaiser die Kirche, vgl. Arnold von Lübeck, *Arnoldi Chronica Slavorum*, ed. Johann Martin LAPPENBERG, Hannover 1868 (MGH SSrerGerm 14), VII, 16 und S. PÄTZOLD, *Die frühen Wettiner. Adelsfamilie und Hausüberlieferung bis 1221*. Köln 1997, S. 74, Anm. 612. Möglich ist auch, daß es sich hierbei um seinen Bruder Konrad von der Niederlausitz handelt, vgl. ebenda, S. 65.

⁸³ B. U. HUCKER, *Otto IV.*, S. 181 und S. 496.

⁸⁴ B. U. HUCKER, *Otto IV.*, S. 398.

Des weiteren ist nach der Bedeutung der als Ritter dargestellten Grafen, also (wahrscheinlich) Heinrich I. von Wöltingerode-Wohldenberg und Adolf I. von Dassel, zu fragen. Sie sind Otto nicht besonders nahe, da ihre Wappen nicht auf dem Deckel des Kästchens gemalt sind. Jedoch haben beide wichtige Position inne, die durch die Betonung auf dem Kästchen gezeigt werden. Dabei stellt sich die allgemeine Frage, in welchem Zusammenhang 33 Männer unterschiedlichen Standes gleich bzw. gleichwertig sind. Es lassen sich nur zwei Antworten finden, bei einem Turnier oder einer Rittergesellschaft. Gegen die letztere spricht das nur kurzfristige gemeinsame Auftreten aller gezeigten. Für das Turnier⁸⁵ spricht die Darstellung der Schilde als Symbol für Ritter, die durch die beiden abgebildeten Ritter, die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg und Dassel, verdeutlicht wird. Auch läßt sich die Mehrzahl der Dargestellten in den Urkunden Ottos in Frühjahr 1209 nachweisen, vor allem auch auf seinen Hoftagen in Braunschweig und Altenburg⁸⁶. Bei solchen feierlichen Zusammenkünften ist ein Turnier sehr gut denkbar⁸⁷. Die Darstellung der beiden Reiter, die gegeneinander (oder gegen das Schloß) anreiten, entspricht in seiner Form dem Tjost, was für eine Entstehung im Zusammenhang eines Turniers spricht. Dabei ist zu bedenken, daß die hier abgebildeten Wappen sich auf Schilden und nicht auf Siegeln befinden, und sie daher zeitgleich zu den bekannten Siegeln der Einzelnen bzw. der Familien sein können, in der Darstellung aber unterschiedlich. Das heißt, auf den Siegeln können ältere Wapenformen überliefert sein, als die auf dem Kästchen dargestellten.

1209, dem Jahr des Italienszugs Ottos IV. und seiner Kaiserkrönung sowie weiterer geplanter und durchgeführter Kriegszüge des Königs, wurde sicher von seinen Rittern erwartet, sich auf ein Wappen festzulegen, das sich nicht unbedingt sofort in den Siegeln wiederfinden mußte. Mit einem Turnier auf einem Hoftag, am wahrscheinlichsten Pfingsten 1209 in Braunschweig, würde sich der improvisierte Charakter des Kästchens erklären lassen: Es wäre erst im Verlaufe des Hoftages bzw. des Turniers, als also feststand, wer da ist und wer teilnimmt, gemalt worden. Die schon vorhandene ältere Kiste bildete durch ihre runde Form die Grundlage der Darstellung und beeinflusste gleichzeitig die Konzeption. Es ist vorstellbar, daß das Korbgeflecht innen mit einem Stück Stoff ausgeschlagen war und sich in diesem kostbaren Gefäß auch etwas Kostbares befand, z.B. ein Geschenk für den Sieger des Turniers. Dabei ist je-

⁸⁵ Zu Geschichte des Turniers in Deutschland, siehe J. FLECKENSTEIN, Das Turnier als höfisches Fest, in: DERS. (Hg.), das ritterliche Turnier im Mittelalter, Göttingen 1985, S. 229-256.

⁸⁶ Vgl. REG. IMP. V, 1, 276 und 278f.

⁸⁷ Vgl. den Mainzer Hoftag Friedrichs I. von 1184, auf dem zwar kein Turnier, aber ein Ritterspiel stattfand, siehe J. FLECKENSTEIN, Friedrich Barbarossa und das Rittertum, S. 394f.

doch nach wie vor unklar, wieso ausgerechnet die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg und Dassel als agierende Personen dargestellt sind. Dieser Befund führt aber zu der Frage, gegen wen oder was die Ritter anreiten, gegeneinander oder gegen einen durch das Schloß bzw. den Schlüssel symbolisierten Feind? Dies ist nicht eindeutig zu klären. Den vorhandenen Farbfotos nach verschwinden ihre Lanzen hinter dem Schild, der das Schloß umfaßt, was ein Anreiten gegen das Schloß betonen würde. Das Anreiten gegeneinander würde aber besser zum Turnier passen, so daß hier ein tatsächlich stattgefundenener Tjost gezeigt werden würde. Dem entspräche auch die Darstellung der restlichen Wappen, die immer Paare ergäben, wenn Otto, als „Veranstalter“ des Turniers, einmal herausgenommen wird. Die Paarungen würden sich aus den immer gegenüberliegenden Wappen erklären, d.h. der unter dem Wappen Nr. 15 dargestellte kämpfte gegen die Nr. 33, die Nr. 16 gegen die Nr. 32 etc. Die beiden als Reiter betonten Grafen könnten dabei die letzte Paarung darstellen, die den Sieger ermittelt hätte.

Schlußbemerkung

Dem urkundlichen Vorkommen nach weist nichts auf eine Herkunft des Quedlinburger Wappenkästchens aus dem Umkreis der Familien der Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg und Dassel, wenn dieses eine familiäre Verbindung andeuten sollte. Wegen der fehlenden Beweise für eine Verbindung zwischen beiden Familien läßt sich die Möglichkeit einer ritterlichen Verbindung/Bruderschaft zwischen sächsischen Adligen und welfischen Ministerialen nicht ausschließen, wobei auch diese nicht letztendlich klärt, ob die dargestellten Reiter durch reinen Zufall die Grafen von Dassel und von Wöltingerode-Wohldenberg sind, oder, was wahrscheinlicher ist, ob sich dahinter ein stattgefundenes Turnier verbirgt. Da aber solche Vereinigungen im 13. Jahrhundert - auch im Umkreis Ottos IV. - nicht belegt sind, läßt sich eine solche als Besitzer des Kästchens schwerlich ausmachen.

Mit der Datierung des Kästchens steht und fällt jedoch die Interpretation seiner Funktion. Auffallend ist, daß 31 der Wappen - bis auf die Turnierreiter - unabhängig von ihrem Rang, also ob König, Fürst, Graf oder Ministeriale, gleich groß dargestellt sind, eine Tatsache, die ebenfalls eine Rolle bei der Interpretation spielt.

Ungeachtet aller damit verbundenen Probleme erscheint die Datierung um 1209 als die Wahrscheinlichste. Die gezeigte Wappenkonstellation war nur in kurzer Zeit in dieser Form möglich, trotz der Variationsbreite bei der Identifizierung einiger Wappen.

Es ist somit am plausibelsten, daß das Kästchen im Zusammenhang mit einem Turnier, vermutlich 1209 in Braunschweig, entstand. Wie es nach Quedlinburg kam - es stammte sicherlich nicht aus dem Stiftsbesitz, da es im Rathaus gefunden wurde - ist aber eine andere, ungeklärte Frage.

Heute kann man das Wappenkästchen in der Quedlinburger St.-Servatius-Kirche bewundern, wo es gemeinsam mit den anderen mittelalterlichen Schätzen aus dem Besitz des Stiftes ausgestellt ist.

Abbildungsnachweis:

Abb. 1) G. HIMMELHEBER, Wappenkasten, in: D KÖTZSCHE (Hg.), Der Quedlinburger Domschatz, Katalog der Ausstellung Berlin 1992/1993, Berlin 1993, S. 81.

Abb. 2) ebenda S. 83.

Abb. 3) ebenda S. 82.

Abb. 4) Heinrich von Veldeke, Eneide. Die Bilder der Berliner Handschrift, bearb. von A. BOECKLER, fol. 50^r.

Abb. 5) N. MORGAN, Early gothic manuscripts (I) 1190-1250, Oxford 1982 (A survey of manuscripts illuminated in the British Isles 4), Abb. 211.

Abb. 6) D. C. NICOLLE, Arms and Armour of the Crusading Era 1050-1350, 2. Bde., New York 1988, Abb. 894B.

Abb. 7) E. G. GRIMME, Der Aachener Domschatz, Düsseldorf 1972 (Aachener Kunstblätter 42), Taf. 55.

Dr. Nathalie Kruppa
Max-Planck-Institut für Geschichte
Hermann-Föge-Weg 11
37073 Göttingen
nkruppa@gwdg.de

Die Identifizierung der Wappen auf dem Quedlinburger Wappenkästchen:

	B. SCHWINEKÖPER ¹	B. U. HUCKER ²	G. HIMMELHEBER ³	C.-P. HASSE, Kat. 2 ⁴	C.-P. HASSE ⁵	U. GLATHE ⁶
1	Otto IV.	Otto IV.	Otto IV.	Otto IV.; oder Herzog Otto (das Kind) von Braunschweig- Lüneburg		Otto IV.; oder Herzog Otto I. von Braunschweig- Lüneburg
2	Pfalzgraf Heinrich bei Rhein	Pfalzgraf Heinrich bei Rhein	Pfalzgraf Heinrich bei Rhein	Pfalzgraf Heinrich bei Rhein; Domicellus Albrecht von Braunschweig		Herzog von Braunschweig (Welfen)
3	Landgraf Hermann I. von Thüringen	Landgraf Hermann I. von Thüringen	Landgraf Hermann I. von Thüringen	Landgraf Hermann I. von Thüringen		Landgraf von Thüringen
4	Herzog Bernhard von Sachsen; (alleine oder mit: Albrecht II. von Brandenburg; Heinrich von Anhalt	Herzog Bernhard I. von Sachsen	Herzog Bernhard I. von Sachsen	Herzog Bernhard I. von Sachsen; Markgraf Albrecht II. von Brandenburg; Heinrich von Anhalt		Herzog von Sachsen; Markgraf von Brandenburg (Askanier)
5	Konrad von der Niederlausitz; Dietrich von Meißen	Markgraf Dietrich von Meißen	Markgraf Dietrich von Meißen	Markgraf Dietrich von Meißen; Konrad von der Niederlausitz		Markgraf von der Lausitz; Markgraf von Meißen (Wettiner)

¹ B. SCHWINEKÖPER, Heraldische Quelle, S. 970-1009.² B.U. HUCKER, Otto IV., S. 513.³ G. HIMMELHEBER, Wappenkasten, S. 81, 83.⁴ Kat. Heinrich der Löwe 2, S. 576 und Karte.⁵ C.-P. HASSE, Welfische Hofämter, S. 270-275.⁶ Wappenkästchen, S. 14-22. Er hat eine andere Numerierung, die hier der früheren, von B. Schwineköper angepaßt wurde.

14	Graf Heinrich I. von Wöltingerode-Wohldenberg; Graf Hermann I. von Wöltingerode-Wohldenberg	Graf Heinrich I. von Harzburg (Wöltingerode-Wohldenberg); Graf Hermann I. von Harzburg (Wöltingerode-Wohldenberg)	Graf Heinrich I. von Wöltingerode-Wohldenberg; Graf Hermann I. von Wöltingerode-Wohldenberg	Graf Heinrich I. von Wöltingerode-Wohldenberg; Graf Hermann I. von Wöltingerode-Wohldenberg	Graf Heinrich I. von Wöltingerode-Wohldenberg; Graf Hermann I. von Wöltingerode-Wohldenberg	Graf von Henneberg und Burggraf von Würzburg
15	Grafen von Henneberg (Berthold II. oder dessen Bruder Poppo VII.)	Graf Otto von Botenlauben; (Grafen Berthold und Poppo von Henneberg)	Graf Otto von Botenlauben; Grafen Berthold II. oder Poppo VII. von Henneberg	Graf Berthold I. von Henneberg; Graf Poppo I. von Henneberg; Graf Otto von Botenlauben		Graf von Henneberg und Burggraf von Würzburg
16	Ministeriale von S[ch]lon, Burgleute von Vlotho	Justatius von S[ch]lon (oder Varenholz), Burgmann von Vlotho	Justatius von S[ch]lon (oder Varenholz)	Justatius von Slon; Justatius von Varenholz	Ministerialen von Slon; Ministerialen von Varenholz ⁷	von Slon, Burgmann zu Vlotho (Braunschweiger Ministeriale)
17	(Alhard) von Burgdorf	Edelherr Alard von Burgdorf	Edelherr Alard von Burgdorf	Edelherr Alard von Burgdorf		von Burgdorf (Ministeriale)
18	- (Nachtrag Anm. 171a: Edelherren von Schremke; Fam. <i>de Monte</i>)	(Edelherr Hermann III. von Hodenberg)	(wohl unrichtig) Edelherr Hermann III. von Hodenberg	Edelherr Hermann III. von Hodenberg?; Edelherren von Schremke		unbekannte Adelsfamilie ⁸

⁷ Justatius von Slon und Justatius von Varenholz sind nicht identisch, da beide in einer Zeugenreihe in einer Urkunde des Pfalzgrafen Heinrich genannt werden, siehe CAL. UB II, 36 und W UB VI, 48.

⁸ Dieses Wappenbild hat sich U. Glathe nochmals am Original genau angeschaut und stellte fest, daß die Vermutung B. Schweineköpers, daß das Bild eine Sichel zeigte, stimmt, vgl. U. GLATHE, Wappenkästchen, S. 18.

19	Graf (Albrecht) von Everstein; Burggrafen Gebhard und Burkhard von Magdeburg	Graf Albrecht III. von Everstein	(nach L. Fenske bisher unrichtig wiedergegeben) Walter von Bodensele	Edelherr Walter von Bollensen; Graf Albrecht II. von Everstein	Edelherren von Bollensen ⁹	Graf von Schwarzburg und Rabinswalde
20	Ministeriale von (Langen-) Salza	Ministeriale von (Langen-) Salza	Ministeriale von (Langen-) Salza	Herren von (Langen-) Salza		Herr von Salza
21	Graf (Heinrich) von Schladen; Grafen von Gleichen; Grafen von Everstein	Graf Heinrich von Schladen	Graf Heinrich II. von Schladen	Graf Heinrich I. von Schladen; Grafen von Gleichen		Graf von Schladen; Grafen von Everstein
22	Edelherr Bernhard von Dorstadt	Edelherr Bernhard von Dorstadt	Edelherr Bernhard von Dorstadt	Edelherr Bernhard von Dorstadt		Herr von Dorstadt
23	Graf Albrecht von Wernigerode	Graf Albrecht III. von Wernigerode	Graf Albrecht III. von Wernigerode	Graf Albrecht III. von Wernigerode		Graf von Wernigerode
24	Graf Bernhard II. von Wölpe	Graf Bernhard II. von Wölpe	Graf Bernhard II. von Wölpe	Graf Bernhard II. von Wölpe		Graf von Wölpe
25	Richard von Zerbst	Edelherr Richard von Zerbst	Edelherr Richard von Zerbst	Edelherr Richard von Zerbst		Herr von Alsteben
26	Edelherren von Hessen; unwahrscheinlich: Herren von Meinersen; Herren von Hoym	Edelherr Dietrich von Hessen	Edelherr Dietrich von Hessen	Edelherr Dietrich von Hessen; Edelherren von Meinersen; Edelherren von Hagen		Herr von Hesem (Hessen)

⁹ C.-P. Hase regt an, alle steigenden Löwen in den Wappen zu überprüfen, ob nicht auch die Grafen Volrad von Dannenberg und Adolf IV. von Schaumburg oder Wilhelm von Lüneburg möglich wären.

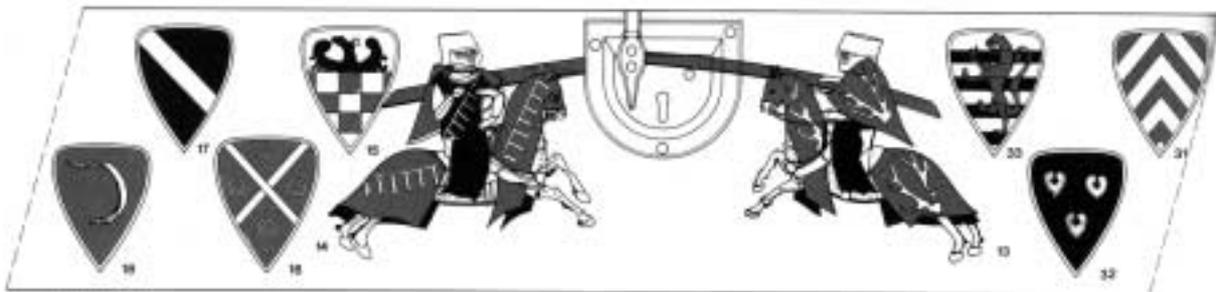
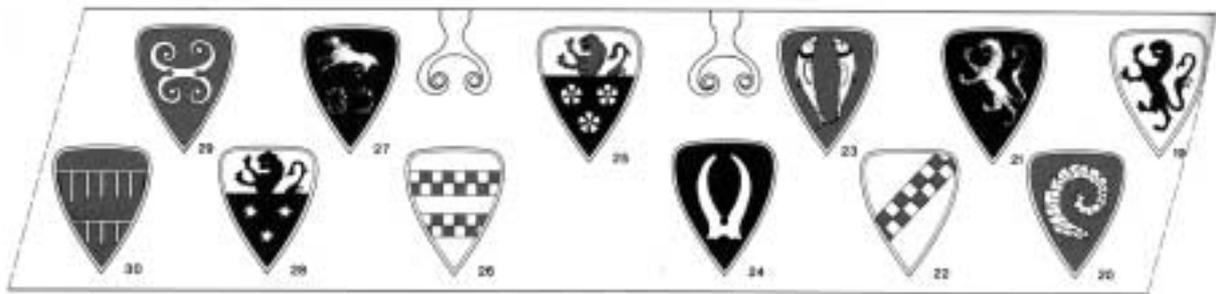
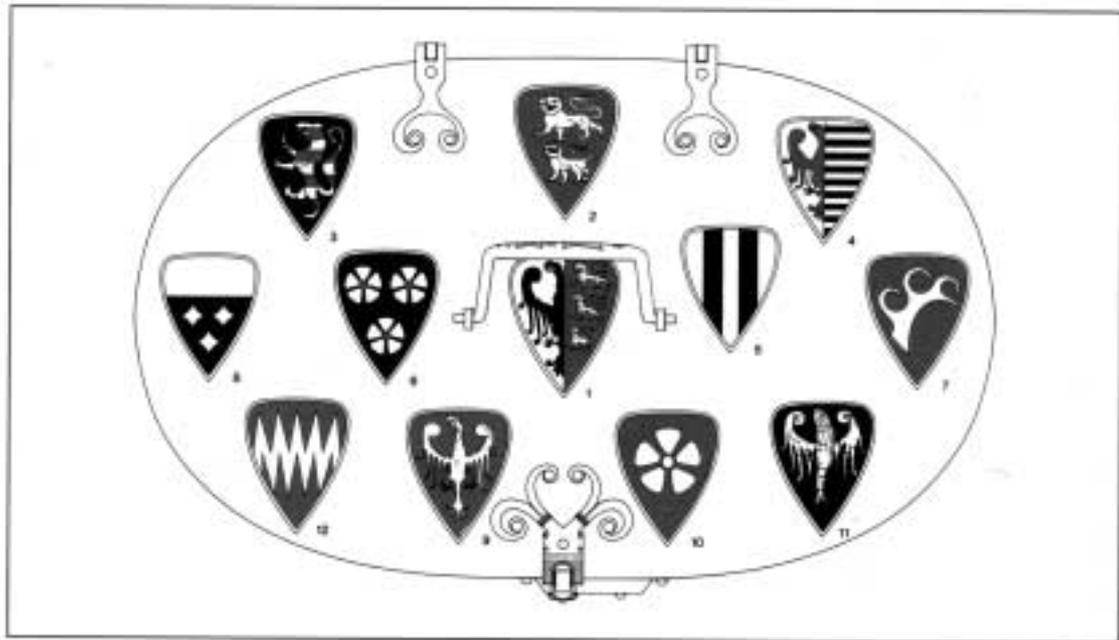
27	Gunzelin von Wolfenbüttel	Gunzelin von Wolfenbüttel	Gunzelin von Wolfenbüttel	Gunzelin von Wolfenbüttel-Asseburg		Herr von Wolfenbüttel und Peine
28	Herrn von Ileburg (unwahrscheinlich: Herren von Alsleben)	Edelherr Botho von Ileburg	Edelherr Botho von Ileburg	Botho von Eilenburg		Herr von Ileburg/Eilenburg
29	Edelherr Helmold von Plesse	Edelherr Helmold von Plesse	Edelherr Helmold von Plesse	Edelherr Helmold von Plesse		Herr von Plesse
30	Grafen von (Harzburg) Wöltingerode-Wohldenberg	Graf Lüdiger von Wohldenberg	Graf Lüdiger von Wohldenberg	Graf Heinrich I. von Wöltingerode-Wohldenberg; Graf Hermann I. von Wöltingerode-Wohldenberg		Graf von Wohldenberg; Ministeriale von der Lippe
31	Baldewin II. von Dahlum; unwahrscheinlich: Grafen von Ravensberg	Balduin II. von Dahlum	Balduin II. von Dahlum	Grafen von Ravensberg	Grafen von Ravensberg	von Wenden und von Dahlum (Vögte der Stadt Braunschweig); Grafen von Ravensberg
32	Grafen von Brehna	Graf Otto I. von Tecklenburg; (Graf Friedrich von Brehna)	Graf Otto I. von Tecklenburg; Graf Friedrich von Brehna	Graf Otto von Tecklenburg; Graf Friedrich von Brehna	Grafen von Tecklenburg; Grafen von Brehna	Graf von Brehna; Grafen von Tecklenburg
33	Graf (Konrad?) von (Lauenrode) Rhoden	Graf Hildebold I. von Rhoden; Edelherr Bernhard von Horstmar	Edelherr Bernhard von Horstmar; Graf Hildebold I. von Rhoden	Graf Hildebold I. von Rhoden; Edelherr Bernhard von Horstmar	Grafen von Rhoden; Edelherren von Horstmar	Graf von Rhoden und Wunstorff



Abb. 1: Quedlinburger Wappenkästchen



Abb. 2: Quedlinburger Wappenkästchen. Deckel



Kat. Nr. 17

Abb. 3: Rekonstruktion der Wappen auf dem Quedlinburger Wappenkästchen

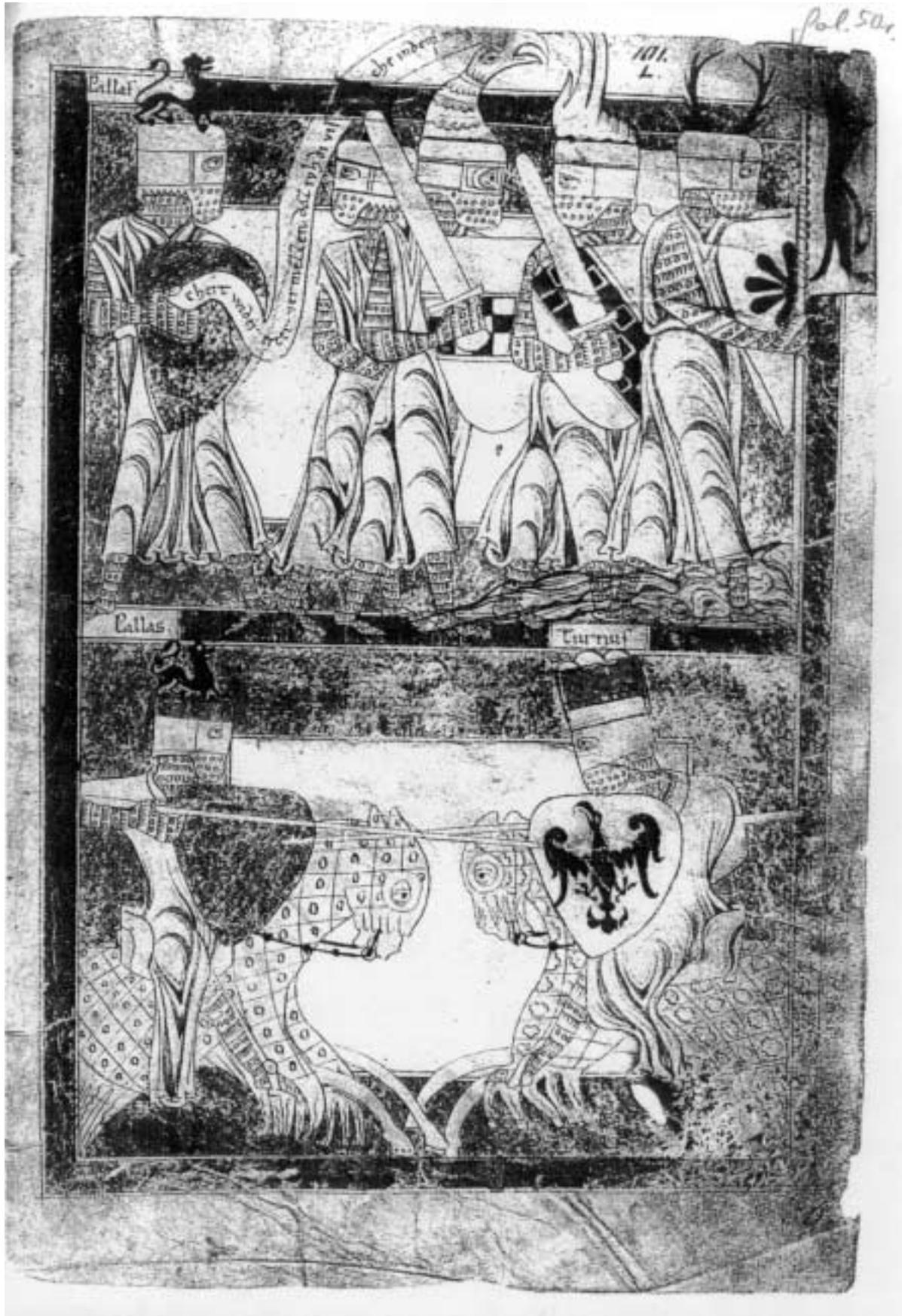


Abb. 4: Heinrich von Veldeke, Eneide, fol. 50



Abb. 5: Englisches „Bestiarium“, fol. 30v.



Abb. 6: Hereford, Skulptur eines Ritters



Abb. 7: Aachener Karlschrein, Deckenplatten